



Bei Fragen: ☎ 09 31/49 7 04-19 / ✉ info@vwg-energie.de

## Preisblatt VWG KlimaPlus Therm

gültig ab 01.10.2019

### Geltungsbereich

Die VWG KlimaPlus Therm Preise gelten für Speicher-, Direkt- und Wärmepumpen-Heizungsanlagen sowie Anlagen zur Warmwasserversorgung. Es sind nur Geräte mit Festanschluss zugelassen (keine Steckvorrichtung!). Es gelten die NT-Zeiten der jeweils gültigen Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Strom. Diese können jedoch um ca. 1 Stunde vorgezogen bzw. verzögert sein. Alle Anlagen werden mit getrennter Doppeltariffmessung ausgestattet. Sperrzeitenregelung: Maximal 4 mal 1 Stunde Sperrzeit, zeitlich variabel, die Freigabezeit zwischen zwei Sperrungen ist nicht kürzer als die vorangegangene Sperrzeit.

### VWG KlimaPlus Therm

	ohne USt.	mit USt. (Endpreis)
monatlicher Grundpreis	2,85 €	3,39 €
Arbeitspreis im Niedertarif (NT)	17,28 Ct/kWh	20,56 Ct/kWh
Arbeitspreis im Hochtarif (HT)	18,92 Ct/kWh	22,51 Ct/kWh

### Altregelungen für bestehende Heizungsanlagen:

#### Gemeinsame Messung

Bei gemeinsamer Messung wird gleichzeitig der Haushaltsstrombedarf gedeckt. Diese Art der Installation der Messung ist bei Neuanlagen nicht mehr möglich.

### VWG KlimaPlus Therm

	ohne USt.	mit USt. (Endpreis)
monatlicher Grundpreis	9,74 €	11,59 €
Arbeitspreis im Niedertarif (NT)	17,28 Ct/kWh	20,56 Ct/kWh
Arbeitspreis im Hochtarif (HT)	24,34 Ct/kWh	28,97 Ct/kWh

### In den Preisen enthalten sind:

Die Brutto-Preise enthalten den Energiepreis, die regulierenden Netzentgelte sowie die gesetzlichen vorgeschriebenen Umlagen und Aufschläge EEG-Umlage, KWK-Aufschlag, Umlage nach § 17 f EnWG (sog. Offshore-Umlage), Umlage nach § 13 Abs. 4b EnWG/ § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten, Umlage nach § 19 StromNEV, die Stromsteuer, die Konzessionsabgabe sowie die Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Wenn der Kunde einen Dritten mit der Messdienstleistungen und/oder Messstellenbetrieb beauftragt, werden ihm die unten genannten Preise für diese Leistung nicht berechnet. Die Preise unterliegen dem Änderungsrecht nach Ziffer 4 der Stromlieferbedingungen.

Geschäftsführung  
Georg Ries, Rolf Freudenberger  
Vorsitzender des Aufsichtsrates  
Klaus Schmidt

Sparkasse Mainfranken  
Konto: 420 166 18, BLZ: 790 500 00  
IBAN: DE 94 7905 0000 0042 0166 18  
BIC: BYLADEM1SWU

Sitz der Gesellschaft  
Waldbüttelbrunn  
Registergericht Würzburg HRB 7511  
Steuernummer 257 / 141 / 30253

Telefon: 09 31/49 7 04-19  
Telefax: 09 31/49 7 04-97  
info@vwg-energie.de  
www.vwg-energie.de



### **Preise für Messeinrichtungen / Zusätzliche Preise**

Aufgrund des gesetzlich vorgesehenen Einbaus neuer digitaler Stromzähler in Deutschland, weisen wir die Preise für Ihren Zähler getrennt aus. Damit sind neben den o.g. Arbeits- und Grundpreisen, je nach Messeinrichtung und Stromverbrauch pro Jahr, folgende Preise in der Niederspannung für den Zähler zu entrichten.

<b>Messeinrichtung</b>	<b>netto €/a</b>	<b>brutto<sup>1)</sup> €/a</b>
Konventionelle Messeinrichtung Eintarif (kME) für Letztverbraucher	15,00	17,85
Konventionelle Messeinrichtung Doppeltarif (kME) für Letztverbraucher	28,00	33,32
Moderne Messeinrichtung (mME) für Letztverbraucher und Anlagenbetreiber	16,81	20,00
<b>Intelligentes Messsystem (iMS) für Letztverbraucher<sup>2)</sup> (an Zählpunkten mit einem Energieverbrauch von ...)</b>		
> 6.000 ≤ 10.000 kWh	84,03	100,00
> 10.000 ≤ 20.000 kWh	109,24	130,00
> 20.000 ≤ 50.000 kWh	142,86	170,00
> 50.000 ≤ 100.000 kWh	168,07	200,00
> 100.000 kWh	Preise werden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht	
Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	84,03	100,00
<b>Intelligentes Messsystem (iMS) für Anlagenbetreiber (an Zählpunkten mit einer installierten Leistung von ...)</b>		
1 – 7 kW	50,42	60,00
> 7 – 15 kW	84,03	100,00
> 15 – 30 kW	109,24	130,00
> 30 – 100 kW	168,07	200,00
> 100 kW	Preise werden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht	

Diese Preise werden regelmäßig aktualisiert und veröffentlicht. Sobald die Versorgungsbetrieb Waldbüttelbrunn GmbH neue Zusatzleistungen anbietet, nimmt sie diese mit auf. <sup>1)</sup> inkl. 19 % Umsatzsteuer <sup>2)</sup> technische Verfügbarkeit gemäß § 30 MsbG vorausgesetzt.

Für Verbrauchsstellen mit einem durchschnittlichen Jahresverbrauch unterhalb 6.000 kWh ist nach Messstellenbetriebsgesetz eine Ausstattung mit einem intelligenten Messsystem ab 2020 optional bei wirtschaftlicher Vertretbarkeit möglich.